

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/22/25

Dresden, 5. April 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/8895
Thema: Auswirkungen der Gebietsreform**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurden eine Evaluation und/oder ein Monitoring durchgeführt hinsichtlich der Auswirkungen der Gebietsreform von 2008 auf die kommunalen Haushalte und deren Ausgabegruppen?

Frage 2:

Falls die Staatsregierung eine Evaluation und/oder ein Monitoring durchgeführt hat: wann und mit welchen Ergebnissen? (Bitte Ergebnisse ausführlich angeben und aufschlüsseln nach Kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden)

Frage 3:

Falls die Staatsregierung keine Evaluation und/oder ein Monitoring durchgeführt hat: warum nicht?

Frage 4:

Wie erhält die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob und in welchem Umfang die mit der Gebietsreform angestrebten Ziele erreicht werden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden


Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Eine Evaluation und/oder ein Monitoring hinsichtlich der Auswirkungen der Gebietsreform in Bezug auf die kommunalen Haushalte und deren Ausgabegruppen ist nicht durchgeführt worden. Die Beobachtung der Entwicklungen der Kommunalhaushalte ist eine Daueraufgabe im Rahmen der Rechtsaufsicht im kommunalen Haushaltsrecht.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig